



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: An die Zahlstellen-Vorstände! — Osterbetrachtung. — Sozialpolitische Rechtsprechung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Berlin, Danzig). — Knabtschau. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeige.

An die Zahlstellen-Vorstände!

Von einem Teil der Zahlstellen haben wir die Adressenkarten für das fällige Verzeichnis noch nicht erhalten. Wir bitten dieselben bis spätestens 13. April einzufenden.

Die Redaktion.

Osterbetrachtung.

„Blas nur, ihr Stürme, blas mit Macht!
„Wir soll darob nicht bangen. —
„Auf seinen Sohlen über Nacht
„Kommt doch der Lenz gegangen!“

Ja, der jugendfrische Lenzbote schreitet elastischen Schrittes wieder durch Wald und Flur. Seine starken Fäustel zerschlagen die starren, kalten Fesseln, die der grausame Winterrieße über die Natur gebreitet. Von den Bergen rieselt der Schnee. Neugierig lugen weiße Glöcklein aus dem gelockerten Erdboden. Ein feuchter kräftiger Brodem steigt auf. Schwellende Knospen an Bäumen und Sträuchern. Die Äglein suchen Moos und trockene Grashalme zum Nesterbau. Alles rüstet zu neuem Leben. Und die Natur erwacht aus langem Winter schlaf.

Die Sage erzählt, daß in altersgrauen Zeiten, damals, als noch ein starkes, blondlockiges Hünen-volk Germaniens Gaue bevölkerte, durch Berge- brauen Ostera, die lachende Bergfrau schritt. Feuer loberte empor ihr zu Ehren. Und Haslein legten ins Gras bunte Eier.

Und die Völker erfreuten sich der zu neuem und frischem Leben erwachten Natur. Und sie feierten das Fest ihrer Auferstehung. Nicht zwischen hohen Kirchenmauern bei Orgelton und beim Dröhnenden Klange eherner Glocken, nicht mit Beten und dem monotonen Gesang trister Lieder. Nein, im Kreise froher, lebendiger Götter: In Flur und Hain, in Frohsinn und Lebensfreude. Und freundschaftliche Gelübde wurden erneuert.

Das mächtige Holzkreuz auf Golgatha aber warf seine Schatten bald über ganz Europa. In diesem riesigen Schatten sollte nicht mehr Raum sein für Natur und Lebensfreude. Es begann eine Aera der Entfugung von fleischlicher Luft und Lebensfreude. Und die Priester wandelten das Fest der frohen Göttin Ostera in das Fest der Auferstehung des Gekreuzigten.

Aber neunzehn Jahrhunderte haben nicht vermocht, die alte Lebens- und Lenzesliebe der Menschheit auszulöschen. Ostern blieb Osterns Frühlingstfest trotz der Macht der Kirche, die es zum Feste der Auferstehung des martervoll Gekreuzigten machen wollte. Mit hellem Lachen spottet Ostera

der Anstrengungen der Finsterlinge und Asketen. So wird Ostern auch das Fest des auferstehenden Lebens bleiben.

Die Freude an der schönen Natur ist auch heute noch bei den Menschen so ausgeprägt, wie vor Jahrtausenden. Und nicht zuletzt beim Volke der Besitzlosen. Man muß sie sehen, die Proletarier der Fabriken, der sauerstoffarmen Großstädte, wie sie in hellen Scharen hinauspilgern ins Freie, um sich doch wenigstens Sonntags am Anblick blühender Obstbäume, schwellender Roggenfelder, blitzender Bäche und sonnendurchfluteter Baumgruppen zu laben. Und einzatmen in vollen Zügen die reine, ojanreiche Luft, um das Lungengebläse möglichst zu reinigen von den schmutzigen Schlacken des Alltags.

Auch an den Ostertagen wallfahrt das Volk der Besitzlosen hinaus ins Freie und schlürft die ersten Schauer des wiedererwachenden Frühlings. Die Freude an der schönen Natur wirkt heute noch genau so mächtig wie in alten Zeiten. Und mit offenem, schönheitsfreudigem Blick genießt auch heute der Proletar das Tiefblau des Himmels und das helle Grün der Fluren. Ist es doch das Erbe, das er mit freudigem Blick betrachtet, das ihm einst zufallen muß, das dem Volke gehört und nicht nur den bevorzugten Nutznießern des heutigen Wirtschaftssystems.

Auch Gelübde werden am Feste Osterns wieder erneuert. Das angesichts der erwachenden Natur besonders aus tiefster Brust hervorströmende Gelübde des Proletars, auszuharren im heiligen Emzipationsskampfe der Menschheit, und immer wieder einzutreten für die hohen Ziele, die die neue Lehre Sozialismus uns gesteckt. Doch diese schöne Erde halb allen gehöre und ein frohes, freies und gesundes Geschlecht atmet in frischer Natur.

Dieses Ziel zu erreichen ist schwer. Doch es wird erreicht werden. Es wird kommen mit eiserner Naturnotwendigkeit. Und an uns liegt es, dieses Werden einer besseren Zeit zu beschleunigen. Das können wir, indem wir immer und überall die Schäden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsform schonungslos bloslegen. Und da fällt uns wieder auch in Festtagsstimmung die heutige internationale wirtschaftliche Krise ein, die schwer auf dem Volke der Arbeit lastet.

Taufende Arbeiterhände sind heute zur Müßigkeit verurteilt. Gern möchten sie arbeiten. Und mit wachsender Leichtigkeit könnten sie dann ein groß Teil von Jammer und Elend der Menschheit bannen. Doch sie haben ja kein „Anrecht“ auf die Betriebswerkzeuge, die Maschinen. Die gehören ja dem rechtmäßigen „Besitzer“. Der aber läßt sie nicht in Gang setzen. Das läßt die „schlechte Konjunktur“ nicht zu. Und so darbt denn der Arbeiter mit Weib und Kind, während die ungeheuren Schätze, die die allgütige Mutter Erde darbietet, ungenutzt daliegen. Dort der Besitzer der Produktionsmittel, hier die fleißigen Arbeiterhände, die damit gern Mehrwerte schaffen möchten. Doch der Besitzer versagt es. Und die Not geht weiter.

Ist es nicht an der Zeit, daß solche verrotteten unsinnigen und unmenschlichen Zustände endlich verschwinden? Begreift es, Ihr Proletarier alle, daß es Eure heiligste Pflicht ist, diese Zustände zu beseitigen! Zählt Euch, schließt Euch zusammen in gewerkschaftlicher und politischer Organisation, zimmert Euch mit starker Hand ein Wirtschaftsgebäude, das Jedem gerecht wird und Not und Elend aus der Menschheit bannt.

Ein erhabenes Ziel, großer Opfer und Kämpfe wert. Und es wird erreicht werden. Erfüllen wird sich das große Sehnen der Menschheit. Als Schwestern und Brüder werden sich alle Menschen achten und lieben. Keine Not und Trübsal mehr, überall freudige Schaffenskraft zum Wohle und Gelingen aller!

Das aber ist dann das frohe Fest der Auferstehung der Menschheit! Möge es uns bald besüßert sein!

Sozialpolitische Rechtsprechung.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt, wie aus seinem Geschäftsbericht für 1908 hervorgeht, im letzten Jahre u. a. folgende interessante Entscheidungen gefällt:

a) Unfallversicherung.

Zunächst wurde die Körpererschädigung, die sich ein Bauarbeiter während der Arbeit beim Trinken aus einer zu Betriebszwecken benutzten Flasche mit Salzsäure, die er für eine Branntweinflasche hielt, zugezogen hat, als in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe stehend und somit als Betriebsunfall anerkannt. — Ein als künftiger Kraftwagenführer von dem Unternehmer eines versicherten Betriebes zur Ausbildung in eine Automobilfabrik entsandter Arbeiter ist auch während der Ausbildungszeit als im Dienste seines eigentlichen Arbeitgebers stehend angesehen worden. — Ebenso ist die Tätigkeit zweier im Betrieb einer Zeche angestellten und der Zechenfeuerwehr angehörenden Steiger, welche sich bei der Explosion in einer Kohlenfabrik ohne besonderen Auftrag an den Löscharbeiten beteiligt und hierbei den Tod gefunden haben, dem Zechenbetriebe zugerechnet worden. — Ein Betriebsunfall wurde jedoch nicht angenommen in einem Falle, in welchem ein Forstarbeiter auf dem Wege zu seiner in der Forst belegenen Arbeitsstelle, aber noch außerhalb der räumlichen Grenze dieser Forst von einem Jäger aus Fahrlässigkeit erschossen worden ist. — Einem Fabrikarbeiter, der von der Generalversammlung seiner Betriebskrankenkasse als Krankenkontrollleur angestellt war und bei dem Besuch erkrankter Mitglieder einen Unfall erlitten hatte, wurde der Schutz des § 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes — Erstattung der Versicherung auf häusliche und andere Dienste — verweigert, also ebenfalls ein Betriebsunfall nicht anerkannt. — Ferner wurde ausgesprochen, daß sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste, zu denen eine versicherte Person neben der Beschäftigung im Betriebe von einem Beauftragten des Arbeitgebers herangezogen wird, nicht erstreckt, wenn der Dienst einem bestimmten, auch für den

Verpflichteten giltigen und ihm bekannten Verbote des Unternehmers widerspricht.

Was die entschädigungsberechtigten Personen anbetrifft, so wurde einem unehelichen Kinde, dem der Ehemann der Mutter lediglich gemäß § 1706, Abs. 2, des B.G. seinen Namen erteilt hatte, einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente aus Anlaß des Todes dieses Ehemannes nicht zuerkannt. Der erwähnte § 1706 des B.G. lautet: Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter. Führt die Mutter infolge ihrer Verheiratung einen anderen Namen, so erhält das Kind den Familiennamen den die Mutter vor der Verheiratung geführt hat. Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemannes sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Im Anschluß hieran soll noch bemerkt werden, daß ein uneheliches Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes nach § 1719 des B.G.B. erst erlangt, wenn sich der Vater mit der Mutter verheiratet. Ist dies nicht geschehen, dann haben uneheliche Kinder eines getöteten Arbeiters keinen Entschädigungsanspruch. Dagegen zählen uneheliche Kinder einer getöteten Arbeiterin zu den Hinterbliebenen.

Ueber die Veränderung der Verhältnisse hat der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes in Uebereinstimmung mit früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nicht schon bei jeder Aenderung der Erwerbstätigkeit infolge eines anderweitigen Ereignisses, sondern nur dann vorliegt, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt und auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist.

Die Aufhebung einer Altersrentenrente infolge Wegfalls der Bedürftigkeit, wenn seit der rechtskräftigen Feststellung der Rente fünf Jahre verstrichen sind, kann nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgen.

Anfallsprüche müssen bei Vermeidung der Verjährung vor Ablauf von zwei Jahren gestellt werden. Treten die Folgen jedoch später erst auf, so muß der Anspruch innerhalb dreier Monate vom Tage ab geltend gemacht werden, wo die Folgen des Unfalles sich bemerkbar machen. Nach einer Entscheidung des erweiterten Senats ist nun eine Verschlimmerung schon bestehender Unfallfolgen als eine erst später bemerkbar gewordene — von der Verjährungseinrede nicht berührt — Folge des Unfalls im Sinne des § 72, Abs. 2, des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nur dann anzusehen, wenn es sich um ein nach Erscheinungsform, Art oder Natur wesentlich neues Krankheitsbild handelt, sei es auch an der Stelle, an welcher schon Unfallfolgen bemerkbar waren. Dagegen ist eine in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens auftretende Verschlimmerung nicht als neue Unfallfolge im Sinne des § 72, Abs. 2, des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes anerkannt worden.

Die häufig zweifelhafte Frage nach dem ursächlichen Zusammenhange zwischen einem eingetretenen körperlichen oder geistigen Schaden und einem Unfälle mußte in einer Reihe von Fällen geprüft werden. Besondere Schwierigkeiten, sowohl in medizinischer als in versicherungsrechtlicher Hinsicht sollen wiederholt die Fälle geboten haben, in welchen erst längere Zeit nach einem angeblichen Unfälle Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden. Somit möge man Unfälle sofort anmelden lassen und Entschädigungsansprüche sobald wie möglich stellen.

b) Invalidentversicherung.

Auf Antrag der Versicherungsanstalten sind im vergangenen Jahre dem Reichsversicherungsamt zahlreiche Streitigkeiten zur Entscheidung überwiesen worden. Sie betrafen meistens die verschiedenen, grundsätzlichen Fragen der Versicherung resp. ob ein versicherungspflichtiges Lohnverhältnis oder ein selbständiger Gewerbebetrieb vorlag. Die Agentin eines Zeitungsverlages, die die geschäftliche Gefahr zu tragen hatte, einen Unternehmergewinn erzielen konnte und deren Geschäftsführung von dem Verlage nie nachgeprüft oder sonst

beaufsichtigt worden war, wurde als selbständige Unternehmerin angesehen. Dagegen wurde ein Maschinenstricker, der zwar fünf eigene Strickmaschinen besaß und ständig fünf Arbeiter beschäftigte, der aber selbst eine Maschine bediente und dessen Verdienst den seiner Gehilfen nur wenig überstieg, als versicherungspflichtiger Hausgewerbetreibender angesehen, zumal die Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie der Versicherung unterliegen. — Zu den Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie wurde auch eine Maschinenstrickerin gerechnet, die in ihrer Wohnung für ein Kurzwaren-Geschäft in Woll- und Weißwaren Erträgnisse anstrickte.

Trotzdem die Versicherungsanstalten über das Heilverfahren selbständig entscheiden, so haben dem Reichsversicherungsamt doch gegen die Verfassung des Heilverfahrens oder die Art seiner Ausführung 142 Beschwerden vorgelegt. Hier sind die Versicherungsanstalten zur nochmaligen Prüfung der Sache veranlaßt und weiter um möglichste Beschleunigung der Entscheidung über den Antrag auf Gewährung des Heilverfahrens ersucht worden.

Ueber die Anrechnung der Invalidentrente auf die Angehörigen-Unterstützung und über deren Höhe wurde u. a. entschieden, daß die Invalidentrente auch auf die nach § 45 des Invalidentversicherungsgesetzes erhöhte Angehörigen-Unterstützung angerechnet werden darf, und daß der Anrechnung der Rente auf die Angehörigen-Unterstützung auch die Ueberweisung des Krankengeldes an die Versicherungsanstalt nicht entgegensteht. — Einem der Krankenversicherungspflicht unterworfenen Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche die im § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erwähnte amtliche Bescheinigung besaß, wurde als Angehörigen-Unterstützung für die Zeit des von der Versicherungsanstalt durchgeführten Heilverfahrens nicht das ihm nach dem Kassenstatute zustehende Viertel des ortsüblichen Tagelohnes, sondern die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Fürsorge maßgebenden gegebenen Krankengeldes zugesprochen.

Ueber die Zulässigkeit und rechtsgültige Einlegung von Rechtsmitteln wurde in einem Falle entschieden, daß die Berufung als rechtsgültig eingelegt anzusehen sei, wo die Versicherungsanstalt dem Rentenempfänger nur zu Protokoll hatte eröffnen lassen, daß ihm die Rente wegen einer Besserung seines Zustandes entzogen werde und daß ihm hiergegen Berufung zustehe. — Die Uebergabe der Ausfertigung des ablehenden Bescheides der Versicherungsanstalt an den Gemeindevorsteher mit dem Ersuchen, die Berufungsschrift anzufertigen, wurde als eine rechtsgültige Berufungseinlegung angesehen. — Die Revision dagegen wurde nicht zugelassen gegen einen Beschluß eines Schiedsgerichts vorstehenden, durch den dem Rentenempfänger durch Mutwillen veranlaßte Kosten des Verfahrens zur Last gelegt worden waren.

Ueber die im Falle eines erlittenen Unfalles an Stelle der Unfallrente gewährte Kapitalabfindung im Sinne des § 15, Abs. 2, Satz 2, wurde ausgesprochen, daß diese Kapitalabfindung dem Bezug einer Unfallrente auch gleichstehe, wenn sich die Unfallfolgen später verschlimmern. — In einem Falle, in dem eine bei einem Unfallrentenempfänger eingetretene Verschlimmerung der Unfallfolgen durch ein von der Versicherungsanstalt eingeleitetes Heilverfahren beseitigt worden war, herrschte Streit, ob der Ersatzanspruch der Versicherungsanstalt davon abhängt, daß ein Antrag auf Erhöhung der Unfallrente gestellt war. Diese Frage wurde verneint.

Zur Erledigung der Rekurse in Unfallfolgen waren 1268 Sitzungen mit 20288 mündlichen Verhandlungen, zur Erledigung der Revisionen in Invalidentfällen 384 Sitzungen mit 6037 mündlichen Verhandlungen erforderlich.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Vor einiger Zeit berichteten wir unseren Lesern, daß die Groß-Einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröbba in Sachsen mit dem Bau einer Seifenfabrik beginnen will; sie hatte dazu eine Anleihe von einer Million Mark ausgeschrieben und es war noch nicht ein Monat vergangen, da konnte die G.-E.-G. berichten, daß sie die Anleihe schließen muß, weil sie bereits überzeichnet

sei. Es haben sich Konsumvereine und Einzelmitglieder von solchen stark an der Zeichnung von Anteilen beteiligt; auch einige Gewerkschaften stellten der G.-E.-G. namhafte Summen für Anteile zur Verfügung. Man kann dies als einen bedeutamen Erfolg bezeichnen, der Zeugnis gibt von dem großen Vertrauen, dessen sich die Groß-Einkaufsgesellschaft erfreut und dieser Erfolg dient als Gradmesser des Verständnisses für die neue Periode genossenschaftlichen Wirkens, die mit dem Bau der Seifenfabrik eingeleitet ist. Von prinzipieller Bedeutung ist es, daß durch diese Anleihe der G.-E.-G. ziemlich hohe Summen, die sonst dem Kapital dienen, nun diesem entzogen und der genossenschaftlichen Produktion dienstbar gemacht werden und es steht zu erwarten, daß die Zukunft lehren wird, wo der Konsument größeren Nutzen von seinen Spargeldern hat; wenn er es dem Kapitalisten überläßt, der gegen mäßige Zinszahlung für sich selbst großen Nutzen herauszuschlagen sucht, oder wenn er es der genossenschaftlichen Eigenproduktion zur Verfügung stellt, die wiederum nur zum Nutzen des Konsumenten damit arbeitet, ohne irgend welchen Kapitalistengewinn. Ein zweites bedeutames Ereignis hat sich in der Genossenschaftsbewegung abgespielt: Die Hamburger Tabak-Arbeiter-Genossenschaft hat sich am 1. April aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Die Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine übernimmt die Betriebe der Tabakarbeitergenossenschaft von der Auflösung ab. Die Genossenschaft wurde im Jahre 1891 gegründet, sie sollte nach Beendigung des großen Ausstandes der Tabakarbeiter als Unterschlupf für Gemäßregelte dienen und sie machte denn auch in den ersten Jahren erfreuliche Fortschritte. Dann folgten einige Jahre des Rückganges und nur durch die Opferwilligkeit der Mitglieder gelang es, die Organisation in der Krisenzeit über Wasser zu halten. Nach der Gründung der Groß-Einkaufsgesellschaft wurde diese bald der beste Annehmer der Fabrikate der Tabakarbeitergenossenschaft; der Umsatz stieg im Jahre 1900 von 207 000 Mk. bis 1908 auf 1 166 294 Mk.; in der gleichen Zeit stieg der Anteil der Konsumvereine an diesem Umsatz von 50 000 auf 800 000 Mk., er hatte sich also um das 16-fache vermehrt. — Die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft war eine in jeder Beziehung gesicherte; sie verfügte über 150 000 Mark Eigenvermögen. Sie beschäftigte zurzeit zirka 500 Arbeiter und es ist zu hoffen, daß durch Uebernahme des Betriebes durch die G.-E.-G. die genossenschaftliche Zigarrenfabrikation noch erheblich gefördert werden wird.

In Bayern steht zurzeit die Steuerreform im Steuerauschnitte zur Beratung und mit der Steuerreform hat sich auch der Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender der Pfalz beschäftigt. Das Ergebnis dieser Beratung ist eine Eingabe an den Landtag, worin Warenhäuser und Konsumvereine als die schlimmsten Feinde des Mittelstandes hingestellt werden und nun wird unter allerlei „volkswirtschaftlichen Begründungen“ vom Landtag gefordert, daß diese Institutionen derartig mit Steuern zu belegen seien, daß sie nicht mehr gegen die Kleinhändler konkurrieren können. Diese bitten daher die „Vertreter des Volkes und des Staates“ für künftige Erhaltung eines steuerkräftigen Bürgertums einzutreten und empfehlen dazu

1. Latente Erhöhung der Steuern für die großen Warenhäuser;
2. Erhöhte Steuern für die kleinen Warenhäuser;
3. Erhebliche Besteuerung aller Konsumvereine, welche analog den Warenhäusern zu einer progressiven Umsatzsteuer herangezogen werden sollen;
4. Die Errichtung von Konsumvereinen von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen;
5. Entsprechende Besteuerung der Detailreisenden und Hausierer und
6. deren Heranziehung zu den Gemeinumlagen.

Wie man sieht, versteht der obengenannte Verband unter Volkswirtschaft nur das Wohl und Wehe seines eigenen lieben Ichs, welches für seine staatsverhaltende Treue vom Vater Staat verlangen zu können glaubt, daß die bösen Stiefgeschwister auf dem Gebiete des Handels, Warenhäuser und Konsumvereine (dieses ganz besonders), mit Umsatz-

steuern schwer und hart bestraft werden sollen, weil sie es wagten, dem lieben guten Kleinhandel Konkurrenz zu machen. Schon jetzt zahlen die Warenhäuser Umsatzsteuern von ca. 1—3 pCt., aber hat ihnen dies vielleicht geschadet? Sie verstehen es sehr gut, die Kosten derselben auf andere Schultern abzuwälzen und stehen nach wie vor dem Kleinhandel als Konkurrenz gegenüber. Und die Konsumvereine, zahlen sie etwa keine Steuern? Der Konsumverein Ludwigsbäuser a. B. hat in 18 Verkaufsstellen 871 400 Mk. umgesetzt im Jahre 1906; er hat 14 918,55 Mk. Steuern bezahlt, während 18 Detailgeschäfte mit demselben Umsatz nur 6771,15 Mark Steuern hätten zahlen brauchen; der Konsumverein hat also 120 pCt. mehr an Steuern aufgebracht, wie im gleichen Fall die Kleinhandl. Eine so große Ungerechtigkeit dies ist, infolge seiner vernünftigen Warenverteilung ist er dennoch konkurrenzfähig geblieben. Aber umso unerschämter ist die Forderung der Kaufleute und sie selbst beweisen am besten ihre volkswirtschaftliche Einsicht. Für jeden denkenden Arbeiter, gleichviel ob Mann oder Frau, für jeden der die Selbsthilfe in der Gewerkschaft, der Berufsorganisation erprobt hat, gilt es, diese Selbsthilfe auch auf dem Gebiet der Konsumvereine auszubauen und der genossenschaftlichen Organisation immer neue Anhänger zuzuführen, um die Interessen der Konsumenten gegen solche bezopften Rückwärtler zu verteidigen

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 28. März stattgefundene Mitgliederversammlung wurde wegen eines vom Direktor F. Archenholz von der Treptener Sternwarte zu haltenden Vortrages erst um 5 Uhr eröffnet. Kollege Moritz teilte zunächst den Tod der Kollegin Frißche mit; dieselbe war zur Erholung nach Sachsen-Altenburg gefahren, von wo sie aber nicht mehr zurückkehren sollte. Ebenfalls verstorben ist der Kollege Carl Hahn vom Sonntagshaus. Beide waren eifrige Mitglieder der Organisation, weshalb sich die Versammlung zum Andenken an beide von ihren Plätzen erhob. Hiernach verliest Kollegin Michaelis das Protokoll der vorigen Versammlung, welches angenommen wird. Im vorigen Bericht war die Remuneration der Beisitzer auf 75 Mk. angegeben; dies stimmt aber nicht, nach dem Protokoll beträgt dieselbe nur 50 Mk. Einer Kollegin, die in Landanstellung ging und durch ihre Krankheit in Not geraten war, wurden 20 Mk. bewilligt. Die Arbeitslosigkeit, namentlich für das Stein- und Druckgewerbe, hat sich, wie Kollege Moritz berichtet, gebessert. Die Nachfrage übersteigt das Angebot, weshalb des Letzteren inseriert werden mußte. Es habe dies wohl teilweise seine Ursache darin, daß einzelne Kolleginnen und Kollegen, die während der schlechteren Geschäftskonjunktur sich einem anderen Erwerbszweig zuwandten, noch nicht zurückgekehrt sind. Kollege Moritz er sucht diesbezüglich die Anwesenden, wer derartige Kolleginnen oder Kollegen wisse, diese dem Arbeitsnachweis wieder zuzuwenden. Leider könne er so günstig von der Geschäftskonjunktur im Buchdruckgewerbe noch nicht berichten, er hoffe aber, daß auch hier in aller nächster Zeit eine Besserung eintritt. Einen Extrabeitrag diesbezüglich zu erheben, wie in voriger Versammlung beabsichtigt wurde, sei nicht nötig. Einige Druckereifachleute waren leider in der Ablieferung der Beiträge sehr lässig und haben nach Entdeckung der Unregelmäßigkeiten ihre Stellungen verlassen, um auch nichts mehr von sich hören zu lassen. In zwei Fällen mußte diesbezüglich der Vorstand beschließen, Strafantrag zu stellen. Leider könne man aber auch die in Betracht kommenden Mitglieder nicht frei von einer gewissen Schuld sprechen; derartige Sachen könnten nicht vorkommen, wenn sich jedes Mitglied alle 4 Wochen sein Buch zur persönlichen Kontrolle seitens des Vertrauensmannes vorlegen ließ. Zwei andere derartige Fälle, die beim Stein- und Druckpersonal vorkamen, sind erledigt. Die am 17. März stattgefundene Vertrauenspersonensitzung beschloß, das bisherige Vertrauenspersonensystem zu ändern; es sollen die Vertrauenspersonen nicht mehr wie bisher für männliches und weibliches Personal getrennt, sondern gemeinsam gewählt werden. Kollege Walter Wagner mußte ausgeschlossen werden, weil er im Sozialanzeiger ausgedruckte Platten nicht stehen lassen konnte. Kollege W. Krause verstarb bei Misse die alten Kollegen bei der Geschäftsleitung anzuschwärzen; beinahe wäre es ihm auch gelungen, einen Kollegen, der 30 Jahre im Geschäft tätig war, rauszuschleichen. Nach eingehender Untersuchung durch den Vorstand kam letzterer ebenfalls zum Ausschluß. Die Versammlung stimmte nach kurzer Diskussion für beide

Ausschlüsse. Ebenso mußte Kollege Zettmann ausgeschlossen werden, da derselbe ständig mit seinen Kollegen in Unfrieden lebte, sich an Druckereiverfassungen nicht beteiligte, aber auch niemals deren Beschlässe achtete, sondern denselben immer entgegenarbeitete. Als auch herauskam, daß derselbe sich ungehörig über die Organisation ausgesprochen hat, war das Maß voll. D. war zur Versammlung geladen, aber nicht erschienen. Auch diesem Ausschluß wurde zugestimmt. Nachdem eine Anfrage des Kollegen Schwandt, die Unregelmäßigkeiten einzelner Vertrauenspersonen beim Vorrechnen der Beiträge betreffend, in gehöriger Weise seitens des Vorsitzenden beantwortet war, erfolgte der Schluß der gutbesuchten Versammlung. Um 8¼ Uhr hielt Herr Direktor Archenholz einen höchst interessanten 1¼-stündigen Lichtbilder-Vortrag über: „Werden und Vergehen im Weltensraum“. Während der Pause und nach dem Vortrag konzertierte der von Kollegen des Berliner Sozialanzeigers gebildete Geselligkeitsverein und hielt mit seinen wohlgelungenen und gut eingestudierten Weisen die Kollegen und Kollegen mit ihren Angehörigen noch mehrere Stunden beim Tanz beisammen.

Danzig. Versammlung vom 31. März 1909. Nachdem das Protokoll der Versammlung vom 18. März verlesen und genehmigt war, teilte der Vorsitzende mit, daß am 29. März eine kombinierte Sitzung unseres Vorstandes und der Buch- und Stein- und Druckmaschinenmeister der Firma Julius Sauer stattgefunden hat. In dieser Sitzung waren auch die Vorsitzenden des Maschinenmeistervereins und des Stein- und Druckerverbandes anwesend, um über die Organisationsverhältnisse dieses Betriebes zu beraten. Es erklärten sich sämtliche Anwesenden bereit, uns zu unterstützen, soweit es in ihren Kräften steht. Sodann verlas der Vorsitzende die Resolution gegen die Plakat- und Klammersteuer, die in der Profeterversammlung der graphischen Berufsvereine am 24. März angenommen wurde. Darauf wurde beschlossen, die nächsten Versammlungen immer am Dienstag abzuhalten. Nachdem dann noch der Vorsitzende die neu beigetretenen Mitglieder auf ihre Pflichten und Rechte aufmerksam machte, die sie sich durch den Beitritt erworben haben und die Anwesenden ermahnte, in jeder Versammlung vollzählig zu erscheinen und unorganisierte Kollegen und Kolleginnen einzuladen und mitzubringen, teilte er noch mit, daß die Zahlstelle am Schluß des ersten Quartals 1909 aus 30 Mitgliedern besteht und zwar aus 8 männlichen und 22 weiblichen. Hierauf wurde die Versammlung nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten geschlossen.

Rundschau.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände tagte am 22. und 23. März in Berlin. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. In erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter wird nicht anerkannt und werden die begünstigten Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Oswiata“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung streitiger Fragen zwischen den Verbänden. Es wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Verbände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streitarbeit hervorgehoben.

Die Frage, ob Doppeltorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppeltorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtsschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtsschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemäßigert oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.“

2. „In Fällen, in denen Rechtsschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgesühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu sehen, ob und von welcher Organisation der Rechtsschutz zu gewähren ist.“

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittelung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beflagte angehört, die Kosten zu verauslagern.“

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftskartelle befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge einzutreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenersatzansprüchen infolge von Woytsch und Sperren. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen beabsichtigte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Meist der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichts Kurse, über die Regelung des Bücherbezuges durch die Generalkommission und einiges andere beraten.

Zwei schwere Unfälle werden uns aus Darmstadt gemeldet. In der Druckerei von Schröder & Freund geriet am Montag voriger Woche eine Kollegin mit der Hand in eine Tiegeldruckpresse und erlitt eine schwere Quetschung. Bereits am Mittwoch darauf forderte dieselbe Maschine ein zweites Opfer. Wieder war es eine Kollegin, deren Hand zerquetscht wurde. Man muß angefaßt solcher bedauerlicher Unfälle die Frage aufwerfen, ob denn in diesem Betriebe die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen an den Maschinen angebracht sind? Es wird Sache der Gewerbeinspektion sein, dort nach dem rechten zu sehen. Aber auch unsere an Tiegeldruckpressen beschäftigten Kolleginnen mögen solche Vorkommnisse beachten und überall darauf dringen, daß die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, welche sie davor schützen, ihre gefunden Glieder zu Markte zu tragen. Die Organisation wird jeden Fall, der ihr gemeldet wird, verfolgen und dafür Sorge tragen, daß vorkommende Verstöße in den Betrieben abgestellt werden. Auch müssen unsere weiblichen Mitglieder auf die Innehaltung des § 4 der „Allgemeinen Bestimmungen“ achten und jede Arbeit an Tiegeldruckpressen mit A b s e t z verweigern.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkaswesen hat einen Brief betr. den Kölner Verzeitskreis an den Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg gerichtet, aus dem wir folgendes hervorheben:

„Der Vorstand des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen hat an Ew. Excellenz unterm 18. Februar er. einen offenen Brief veröffentlicht, der an verschiedenen Stellen solch einseitige und unrichtige Darstellungen gibt, daß wir zur Richtigstellung und Abwehr uns verpflichtet halten. Wir sind dazu umso mehr genötigt, als der Leipziger Verband kraft seiner vielseitigen Verbindungen die öffentliche Meinung in einseitigster Weise zu beeinflussen

versucht und wieder, wie wir dies seit Jahren gewöhnt sind, den Krankenkassen alle Schuld an den Kölner Wirren zuguschreiben bestrebt ist...

Wenn der Leipziger Verband dann weiter schreibt, „es war die Not, die uns als freien Bürgern unseres Staates und den Hüttern eines freien Berufes den Existenzkampf gegen übermühtige und herrschsüchtige Massenverwaltungen aufzudrängen“, so mißfällt mir auch diese Unterstellung, welche durch ihre tausendfältige Wiederholung nicht wahrer wird, entschieden zurückweisen.

Ob und inwieweit die Ärzteschaft unter dem Druck des Koalitionszwanges, unter dem Druck eines ehrengerichtlichen Verfahrens zusammengehalten wird, haben wir hier nicht zu untersuchen. Von Interesse ist hier jedenfalls das Zugeständnis, daß der Zusammenschluß der Ärzte auf materielle Gründe zurückzuführen ist, während wir bisher und bis in die jüngsten Tage hinein immer zu hören bekommen, daß die Ärzteschaft in erster Linie Krügen des öffentlichen Wohles gegenüber den Krankenkassen vertritt.

Die Art der Schilderung der Kölner Vorgänge wird nirgends überaus, wo man Gelegenheit hatte, die Demagogie des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen seit Jahren zu beobachten.

In dem an Ew. Exzellenz gerichteten öffentlichen Briefe hütet sich der Vorstand des Verbandes, auf die Vorgänge im Jahre 1904 hinzuweisen, er hütet sich, das landgerichtliche Urteil vom 6. November 1904 zu erwähnen, das wahrlich kein Ruhmesblatt für die Kölner Ärzte darstellt. Der Verband verschweigt, daß in den Einigungsverhandlungen vom 11. Juni 1906 bis 24. April 1907, die unter dem Vorsitz des Herrn Weigerordneten Dr. Fuchs geführt wurden, die Krankenkassen bereit waren, auf Grund des damals bestehenden Arztsystems zu verhandeln, daß aber die Ärzte Honorarforderungen stellten, welche wieder höher waren als die in Regierungsverträge festgelegten Sätze; der Verband verschweigt, daß Dr. Fuchs den Vorschlag der Ärzte vom Standpunkt der Aufsichtsbehörde nicht befürworten konnte. Der Verband verschweigt Ew. Exzellenz wie der Öffentlichkeit, daß bei den weiteren Verhandlungen, welche im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten anberaumt waren, wohl die Massenvertreter zu weiterem Entgegenkommen bereit waren, nicht aber die Herren Ärzte. Der Verband verschweigt weiter, daß die Kölner Ärzte mitten in den Einigungsverhandlungen die Verhängung der Sperre über die Kölner Krankenkassen beantragt hatten. Wie der Leipziger Verband mit Stillschweigen über diese Ereignisse des Jahres 1907 hinwegleitet, so erzählt er auch nicht, daß während der im Jahre 1908 wieder aufgenommenen Verhandlungen der ärztliche Verein von seinen Mitgliedern Reversse unterschreiben ließ, wonach diese verpflichtet waren, die ärztliche Tätigkeit bei den Kassen niederzulegen, sobald hierzu die Aufforderung ergehe. Schließlich unterläßt es der Verband auch, darauf hinzuweisen, daß auch der letzte Einigungsversuch, welchen der Herr Oberbürgermeister der Stadt Köln machte, von den Ärzten abgelehnt wurde. Trotz aller dieser Tatsachen aber findet der Vorstand des Leipziger Verbandes den Mut, Ew. Exzellenz in einem „offenen Brief“ zu erzählen, daß die Krankenkassen aus „Derschuld“ die Kölner Kämpfe herbeigeführt hätten. Wir überlassen Ew. Exzellenz gerne, zu entscheiden, auf welcher Seite hier Herrschsücht und Uebermut zu finden sind...

Wider besseres Wissen versuchen die Organe der Ärzteschaft, sowohl bei der Reichsregierung wie in der breiten Öffentlichkeit, dadurch ein williges Ohr zu finden, daß sie für die Haltung der Kranken-

kassen eine bestimmte politische Partei verantwortlich machen; diese Organe müssen wissen, daß, wie bereits der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen nachgewiesen hat, in der Abwehr der unberechtigten Forderungen der organisierten Ärzte alle Krankenkassen zusammenstehen, sie wissen, daß darin Arbeitgeber wie Arbeitnehmer einig sind. Die Ärzteschaft weiß aber ebenjü gut, daß die freie Arztwahl nie bei den Krankenkassen Fuß gefaßt hätte, wenn nicht gerade Angehörige derjenigen politischen Partei, welche jetzt als der Sünder hingestellt wird, den Herren Ärzten den Weg gebnet hätten. Auch diese Art des Kampfes kennzeichnet das demagogische Vorgehen der Herren Ärzte zur Genüge.

Soll die Selbstverwaltung der Krankenkassen nicht völlig untergraben werden, sollen nicht diejenigen Aufgaben, welche uns durch das Gesetz übertragen sind, Not leiden, so muß die Reichsversicherungsordnung Bestimmungen treffen, welche uns nicht bedingungslos in die Hände des Leipziger Verbandes liefern.

Den Interessen von 30 000 Ärzten dürfen nicht diejenigen von über 11 Millionen Angehöriger des wertvollen Volkes untergeordnet werden.

Ergebnis
Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.
E. Szymanowski, Vorsitzender.

ist ein Lohnarbeitsvertrag stempelpflichtig? Mit dieser Frage hatte sich am 11. März das Schöffengericht Hannover zu befassen. Während des Streiks der Steinseher kam es zwischen einer Kommission der Arbeitnehmer und den Arbeitgebern zum Abschluß eines Lohnarbeitsvertrages, der den Streik beendete. Die beteiligten Arbeitgeber und die Kommissionsmitglieder der Arbeitnehmer erhielten dann Strafbefehle wegen Stempelsteuerhinterziehung zugestellt, indem ihnen vorgeworfen wurde, daß sie den Vertrag über den zur gegenseitigen Annahme gelangten Lohnarbeitsvertrag nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen hätten. Sämtliche Arbeitgeber bezahlten die ihnen auferlegte Geldstrafe, während die Kommissionsmitglieder der Arbeitnehmer gerichtliche Entscheidung herbeiführten. Das Schöffengericht erkannte auf kostenlose Freisprechung der Mitglieder, wobei folgendes ausgeführt wurde: Ein Lohnarbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei als ein stempelpflichtiger Vertrag nicht zu erachten. Ein solcher Vertrag habe keine rechtlich bindende Verpflichtung, er sei z. B. nicht einklagbar. Ein solcher Vertrag sei mehr als eine Vereinbarung aufzufassen, von der man beliebig beiderseits zurücktreten könne. Eine solche Vereinbarung sei aber nicht stempelpflichtig.

Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ist infolge der Krise überaus stark in Anspruch genommen worden. Nach einer Zusammenstellung der „Sozialdemokratischen Parteiforrespondenz“ zahlten die 13 Vereine der Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Zigarrensortierer, Fabrikarbeiter, Glaser, Holzarbeiter, Gutmacher, Lithographen und Steinbruder, Metallarbeiter, Sattler, Steinseher und Zimmerer im Jahre 1908 allein 7 341 895 Mk. Arbeitslosenunterstützung aus, gegen 5 801 008 Mk. im Jahre 1907. Diese kolossale Summe gewährt einen Einblick in die von den Gewerkschaften geleistete Kulturarbeit.

Schweiz. Am 11. und 12. April d. Js. findet in Chur die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe der Schweiz statt. Als Vertreter unseres Verbandes wird Kollege Schamler-München an den Verhandlungen teilnehmen.

Literatur.

„Neue Fahrt“. Gedichte von Otto Krille mit Illustrationen und Titelbild von Felix Sollenberg. Verlag von Johann Sassenbach-Berlin. Preis 1 Mark.

Schon in seinem ersten Gedichtbuch „Aus engen Gassen“ zeigte Otto Krille, daß wir in ihm ein starkes dichterisches Talent zu erblicken haben. Frische und Ursprünglichkeit in der Empfindung, ein starkes Ringen nach eigener Form und prächtigen rhythmischen Fluß zeichnen das Büchlein aus. „Frühlingsfrisch und frühlingskräftig klingt es aus ihnen von dem hohen geschichtlichen Feiertag der Befreiung, dem die Arbeiterklasse entgegengeht“, sagte unsere Genossin Clara Zetkin von Krilles Gedichten in dem trefflichen Vorwort, das sie dem Buche mitgab. In dem zweiten Band „Aus Welt und Einsamkeit“ bestätigte Krille die Hoffnungen, die sein erstes Buch erweckt hatte. Der Band zengte

von unverkennbarer Reife des dichterischen Mönens, so daß selbst bürgerliche Blätter, soweit sie von dem Buche Notiz nahmen, trotz der sozialistischen Anschauung des Dichters ihm ihre Anerkennung zollen mußten. Die Wiener „Zeit“ nannte seines Liebes- und Naturlieder „pruntende, leuchtende Stücke“. In dem Gedicht „Der Schönheitsfuchser“ trat eine so edle Form und hohe Bildkraft zutage, daß es sich den besten Gedichten der Gegenwart an die Seite stellen kann. In dem nun vorliegenden dritten Band gibt Otto Krille in der Hauptfache Natur- und Liebeslyrik. Doch fehlt es auch in ihnen nicht an einigen schönen sozialen Gedichten. Auch in den Liebesliedern hat Krille eigene Töne vom zarresten bis zum leidenschaftlichsten Ausdruck. Von wundervoller Stimmung sind vor allem die kleinen Gedichte, in denen er mit wenigen Worten ein landschaftliches Bild vor unsere Seele zaubert. Krille zeigt in seiner „Neuen Fahrt“, daß ihn auch bürgerliche Literaturkritiker nicht allein mehr mit der Bezeichnung „Lenzengedicht“, die für uns ja ein Ehrentitel ist, abtun können. Die neue Gabe Krilles präsentiert sich in einem höchst geschmackvoll und künstlerisch ausgestatteten Gewande. Der Stuttgarter Künstler Felix Sollenberg, ein Maler und Zeichner von bestem Ruf, hat dem Buch ein Titelbild und zwei feine Zeichnungen beigegeben, die ihre eigene Poesie ausströmen. Das Buch, das wir unseren Lesern aufs wärmste empfehlen, ist ein erfreuliches Zeichen des künstlerischen Schaffens innerhalb der deutschen Sozialdemokratie.

Der Weg zur Macht. Politische Betrachtungen über das Hineinwachsen in die Revolution. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Bornhäris, Berlin SW. 68, eine Broschüre aus der Feder des Genossen Karl Austsch. Preis 1,50 Mk. Vereinsausgabe 50 Pf. Aus dem Inhalt geben wir folgende Kapitelüberschriften wieder: „Die Eroberung der politischen Macht“. „Die Prophezeiung der Revolution“. „Das Hineinwachsen in den Zukunftsstaat“. „Die ökonomische Entwicklung und der Wille“. „Weber Revolution noch Gesetzlichkeit um jeden Preis“. „Das Wachstum der revolutionären Elemente“. „Die Wüderung der Klassengegensätze“. „Die Verschärfung der Klassengegensätze“. „Ein neues Zeitalter der Revolutionen“.

Arbeiter-Jugend. Aus der erschienenen Nr. 6 geben wir hervor: Die Verfassung des Deutschen Reichs. I. Von Ludwig Frank. — Frühlingsgötter. Von Ida Ullmann. — Die jugendlichen Arbeiter und die Gewerbeordnung (Schluß). Von G. Hennig. — Das Vereins- und Versammlungsrecht der Jugendlichen. — Moderne Luftschiffahrt. Mit Illustrationen. Von Richard Wolbt. — Aus der deutschen Jugendbewegung (Dresden, Frankfurt a. M., Mannheim). — Vom Kriegsschauplatz. — Lehrlings- und Jugendklub. — Bei la ge: Bleibt jung! Gedicht von Ludwig Lessen. — Der blinde Passagier. Von Max Eyth. — Regeln für Spieltheater. — Das Arbeitspferd. Von Geijerfiam. — Bunte Feuilleton. — Der Eierlegen. Gedicht von H. Seidel.

In Freien Stunden. Heft 12 und 13 sind erschienen und bringen die Fortsetzung von „Kenilworth“ von Scott sowie die Skizze „Trinet“ von Heijerman. Preis pro Heft 10 Pf. Probenummern frei vom Verlag.

Briefkasten.

G. F.-s.-Berlin. Wird gelegentlich verwertet. — Danzig. Wir bitten zum wiederholten Male, Manuskripte nur auf einer Seite zu beschreiben und Versammlungsberichte vom Vorsitzenden gekennzeichnet zu lassen.

Anzeige

Unserer Schriftföhrerin Kollegin
Anna Gerhard
und ihrem Bräutigam Herrn
Karl Rosenberger
sendet die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer am
10. April stattfindenden Hochzeit
die Zahlstelle Darmstadt.